



Betreff:

öffentlich

Potsdamer Baumschutzverordnung

Erstellungsdatum 05.11.2002

Eingang 02:

Geschäftsbereich/FB: FB Umwelt und Gesundheit

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.12.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Aufhebung des Beschlusses der 51. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 08.05.2002 zur Verordnung zum Schutz der Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile der Stadt Potsdam (Potsdamer Baumschutzverordnung), Vorlage 02/SVV/0260.
2. Die Verordnung zum Schutz der Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile der Stadt Potsdam (Potsdamer Baumschutzverordnung).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Geschäftsbereich II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2002, Vorlage 02/SVV/0260, den Stammumfang für geschützte Bäume auf 30 cm festzulegen sowie die textlichen Veränderungen im § 6 Abs. 1 des Verordnungsentwurfes, stellten wesentliche Veränderungen des zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurfes der Potsdamer Baumschutzverordnung dar.

Der Beschluss konnte daher nicht veröffentlicht und rechtswirksam werden.

Eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie eine erneute öffentliche Auslegung waren erforderlich.

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist erfolgt.

Der überarbeitete Entwurf zur Potsdamer Baumschutzverordnung wird nunmehr gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zuvor ist jedoch der vorhandene Beschluss der 51. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 08.05.2002, Vorlage 02/SVV/0260, aufzuheben.